

ke

Betreff:

Betreff:

Anlagen:

Christine Weisgerber
Montag, 18. September 2017 08:02
Gisela Uhlenhake; Helmut Gerding
WG: Antrag Zuschuss
scan1771.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Dieter Heimsath [\[mailto:dieter.heimsath@t-online.de\]](mailto:dieter.heimsath@t-online.de)

Gesendet: Sonntag, 17. September 2017 20:20

An: Christine Weisgerber

Cc: Dr. Magdalene Heuvelmann

Betreff: Antrag Zuschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Heimat- und Kulturverein Glandorf möchte für das Archiv Ausstellungsvitrinen anschaffen und benötigt dazu auch eine geeignete Beleuchtung für die Ausstellungsräume.

Mit Bezug auf beigefügten Antrag an den Landschaftsverband Osnabrücker-Land beantragen wir hiermit den im Antrag ausgewiesenen Anteil in Höhe von 863,05 € als Bezuschussung durch die Gemeinde Glandorf und würden uns freuen, wenn wir entspr. Unterstützung erhielten.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Heimsath

ANTRAG AUF PROJEKTFÖRDERUNG

Zu den förderungswürdigen Sparten siehe Homepage: www.lvosl.de/lvosl/foerderprogramm/. Wir fördern Ihr Projekt entweder aus Mitteln der VGH oder aus Landesmitteln und ordnen Ihren Antrag jeweils entsprechend der Fördersparten, Richtlinien und/oder finanziellen Möglichkeiten passend zu. Sie erhalten mit der Empfangsbestätigung eine entsprechende Mitteilung.

Hinweis zum Ausfüllen am PC: Bitte springen Sie mit dem Tabulator von Feld zu Feld. Um Kreuze in Kästchen zu setzen, verwenden Sie die Leertaste. Bei Fragen und Problemen schicken Sie uns eine Mail: janz@lvosl.de.

1. ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER	
Name des Projektträgers	Heimat- u. Kulturverein Glandorf e.V.
rechtliche/r Vertreter/in des Projektträgers	Dieter Heimsath
Ansprechpartner/in für das Projekt (wenn abweichend v. Vertreter/in)	
Straße, Hausnummer	Oststr. 10
PLZ, Ort	49219 Glandorf
Telefon, Fax	0171 3098515
E-Mail, Homepage	dieter.heimsath@t-online.de
2. ANGABEN ZUM PROJEKT	
(Arbeits-)Titel des Projektes	Dokumenten-Präsentation
Kurzbeschreibung des Projektes Bitte umschreiben Sie in möglichst wenigen Stichworten möglichst präzise: Was passiert wann/wie lange/wie oft? Wo findet es statt? Wer sind die Akteure? Wer macht was?	Im "Glandorf-Archiv" ist inzwischen eine Vielzahl von Archivalien eingeliefert worden. Künftig sollen die jeweils interessantesten und wichtigsten Stücke regelmäßig ausgestellt werden. Zur Besichtigung wurden jeweils am Donnerstag und Sonntag Öffnungszeiten eingerichtet. Dazu fehlen aber Präsentations-Vitrinen mit entsprechender Beleuchtung. *
Ausführliche Projektskizze (maximal fünf Seiten)	s. Anlage liegt bereits vor
Projektziele (nur Stichworte) Was soll/will Ihr Projekt bewirken?	Öffentliche Ausstellung
Zielgruppen (nur Stichworte)	gesamte Öffentlichkeit
Geplante Öffentlichkeitsarbeit	Regelmäßige Hinweise in den lokalen
Gesamtkosten	5.938,42 Zeitungen etc.
Antragssumme an den LVO	2.375,37
Prozentanteil an den Gesamtkosten	% 40 %

1

* Die Beleuchtungseinheit dient auch dem Zweck der Ausleuchtung der Wände für Kartenmaterial der Ausstellung

Projektbeginn Bitte berücksichtigen: Auftragsvergabe, Vertragsabschlüsse, Vorbereitungszeit Bitte ein konkretes Datum eintragen, z. B. 01.07.2017	1.7.2018
Projektende Bitte berücksichtigen: Abwicklung, Nachbereitung Bitte ein konkretes Datum eintragen, z. B. 31.12.2017	31.1.2018, danach laufende Ausstellung

Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird beantragt:	ja nein Nein
Begründung Bitte bei benötigter Genehmigung unbedingt ausfüllen, z. B. vorzeitiger Abschluss von Verträgen etc.	
Es ist bekannt, dass mit einer Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keine rechtliche Verpflichtung des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e. V. verbunden ist, die Zuwendung tatsächlich zu bewilligen. Sollte der Antrag abgelehnt werden, verbleibt das gesamte finanzielle Risiko beim Projektträger	

3. KOSTENPLAN	
Bitte füllen Sie diesen Kostenplan unbedingt aus – er dient uns zum Vergleich mit ähnlichen Projekten. Sie können zur näheren Erläuterung zusätzlich einen Kostenplan nach eigenem Muster und/oder ggf. eingeholte Angebote vorlegen. Laufende Personalkosten für fest angestellte Mitarbeiter sind nicht förderfähig.	
Ich bin/wir sind zum Vorsteuerabzug berechtigt und gebe/n Aufwendungen als Nettobeträge an.	
Gehälter für Projektpersonal/Honorare/ Gagen	0, --
Organisations-/Bürokosten	0, --
GEMA, KSK	0, --
Sachkosten (z. B. Requisiten)	5.938,42
Reise-/Unterbringungskosten/ Bewirtung	0, --
Versicherung	0, --
Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	machen wir laufend selbst kostenlos
Druckkosten (bei Publikationen, Katalogen etc.)	0, --
Miete (Räume, Technik, Requisite etc.)	Räume sind seit Einrichtung des Archivs vorhanden
Sonstiges (bitte bezeichnen!)	

Gesamtausgaben	5.938,42

4. FINANZIERUNGSPLAN

Bitte füllen Sie diesen Finanzierungsplan unbedingt aus – er dient u. a. zum Vergleich mit ähnlichen Projekten. Sie können zur näheren Erläuterung zusätzlich einen Finanzierungsplan nach eigenem Muster vorlegen.

Eigenmittel

Bare Mittel des Antragstellers aus Mitgliedsbeiträgen, Rücklagen o. ä. können rückwirkend nicht mehr reduziert werden.

zu erwartende Eintrittsgelder

1.200,00

Erlös aus Verkauf, z. B. Publikationen

Einnahmen aus Anzeigen

Eigenleistung

Geldwerte Arbeitsleistungen bei ehrenamtlicher Tätigkeit oder bei Nutzung von Equipment, Räumen etc.

Förderer/Sponsoren/Spender Bitte einzeln auflühren, falls es sich nicht um Sammelspenden handelt

Spendeneinnahmen	(wird) beantragt	ist zugesagt	1.500,00
Gemeinde Glendorf	(wird) beantragt	ist zugesagt	833,05
	(wird) beantragt	ist zugesagt	
	(wird) beantragt	ist zugesagt	
	(wird) beantragt	ist zugesagt	
	(wird) beantragt	ist zugesagt	
	(wird) beantragt	ist zugesagt	

beim LVO beantragte Förderung 2018	2.375,37
beim LVO beantragte Förderung 2019	
beim LVO beantragte Förderung 2020	
Gesamteinnahmen Diese Summe muss den Gesamtausgaben aus dem Kostenplan entsprechen.	5.938,42

5. ANGABEN ZUR GEMEINNÜTZIGKEIT

Nicht gemeinnützige Projektträger können nur aus Landesmitteln und nur in bestimmten Sparten gefördert werden. Privatpersonen können in der Regel nicht gefördert werden. Kommunen und kommunale Einrichtungen können nicht gefördert werden. Bitte erkundigen Sie sich vor Antragsabgabe in der Geschäftsstelle des Landschaftsverbandes, ob eine Förderung für Ihre Einrichtung grundsätzlich in Frage kommt.

Der/die Antragsteller/in wurde vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Eine Kopie des Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes

liegt bei. ☒ wird nachgereicht.

Hiermit wird erklärt, dass sich seit dem Ablauf der Gültigkeit des oben genannten Bescheides bis zum Zeitpunkt des Antrags auf einen Zuschuss aus Mitteln des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e. V. keine Änderungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit ergeben haben. Sollte es sich zu einem späteren Zeitpunkt ergeben, dass die Gemeinnützigkeit vom zuständigen Finanzamt für den Zeitpunkt der Antragstellung für das oben genannte Vorhaben nicht anerkannt wird, so besteht die Verpflichtung, dies dem Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V. unverzüglich mitzuteilen und die gewährte Zuwendung plus Zinsen (5 % über dem Basiszins) zu erstatten.

(Sollten Sie diese Erklärung nicht abgeben können, kann Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden.)

Wir sind nicht als gemeinnützig anerkannt.

Wir sind eine Kirchengemeinde/kirchliche Einrichtung.

6. DENKMALSCHUTZRECHTLICHE GENEHMIGUNG

(Nur bei Anträgen im Bereich Denkmalschutz/Denkmalpflege)

Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt bei.

Das Benehmen mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde wurde hergestellt, Nachweis liegt bei.

Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung bzw. der Nachweis der Benehmensherstellung wird umgehend nachgereicht

(Hinweis: Ohne Vorlage der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung oder des Nachweises der Benehmensherstellung wird über Ihren Antrag nicht entschieden.)

7. ERKLÄRUNG

- ☐ Wir sind nicht als gemeinnützig anerkannt.
- ☐ Wir sind eine Kirchengemeinde/kirchliche Einrichtung.

6. DENKMALSCHUTZRECHTLICHE GENEHMIGUNG

(Nur bei Anträgen im Bereich Denkmalschutz/Denkmalpflege)

- ☐ Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt bei.
- ☐ Das Benehmen mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde wurde hergestellt, Nachweis liegt bei.
- ☐ Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung bzw. der Nachweis der Benehmensherstellung wird umgehend nachgereicht

(Hinweis: Ohne Vorlage der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung oder des Nachweises der Benehmensherstellung wird über Ihren Antrag nicht entschieden.)

7. ERKLÄRUNG

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass keine weiteren Förderanträge als die im Kosten- und Finanzierungsplan genannten gestellt wurden. Änderungen des Kosten- und Finanzierungsplanes sowie erhebliche inhaltliche Änderungen des Projekts werden dem LVO umgehend mitgeteilt.

- ☐ Der Antragsteller/die Antragstellerin gibt ausschließlich beihilfefähige Kosten nach Art. 53 AGVO an. Kosten und Einnahmen mit kommerziellem Charakter, die nicht den Kriterien der AGVO entsprechen, sind hier nicht angegeben.

Glandorf. 15.9.2017

Ort, Datum


rechtsgültige Unterschrift/ggf. Stempel

Anlagen

- ☐ Aussagekräftige Projektbeschreibung (höchstens 5 Seiten)
- ☐ Manuskript bzw. -auszug (bei Druckkostenzuschüssen unbedingt erforderlich)
- ☐ Informationen über den Projektträger (nur bei erstmaliger Antragstellung erforderlich)
- ☒ Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid
- ☐ Denkmalschutzrechtliche Genehmigung bzw. Benehmensherstellung